

Schulischer Einsatz am Wochenende

Beitrag von „Trantor“ vom 13. November 2011 21:45

Zitat von Referendarin

Wie, und das gilt in Hessen auch für Dinge, die nicht als klassische Mehrarbeit gelten (also z.B. Vertretungsstunden), sondern für normale Schulveranstaltungen? Das wäre ja Klasse geregelt bei euch. In NRW gilt, meines Wissens, als Mehrarbeit nur richtiger Unterricht (z.B. Übernahme zusätzlicher Klassen, Vertretungsunterricht etc.).

So einfach ist das natürlich nicht. Wir werden in Hessen als Beamte für 42 Arbeitsstunden (oder sind es grade mal 41 Stunden?) pro Woche bezahlt. Das wird umgerechnet (einschließlich durchschnittlicher Zusatzaufgaben wie Konferenzen), dass ein Sek 2-Lehrer z.B. 25 Unterrichtsstunden pro Woche + maximal 3 Vertretungsstunden hat. Wird man nun darüber hinaus belastet, so muss man das nachweisen (vom Schulleiter abzeichnen lassen), dann kann man den Antrag stellen. Dann muss der Schulleiter erstmal begründen, dass der Einsatz notwendig war, und wenn er das einmal gemacht hat (ist wohl ein ziemlicher Aufwand), wird er sich solche Wochenendeinsätze erst einmal überlegen.